

„Wir machen das gemeinsam“

Georg Schertz, letzter Polizeipräsident West-Berlins und erster Polizeipräsident des gemeinsamen Berlins, über die polizeilichen Herausforderungen rund um die deutsche Wiedervereinigung vor 30 Jahren.

Die Bilder des „Mauerfalls“ am 9. November 1989 in Berlin sind um die Welt gegangen. Wie haben Sie diesen Abend erlebt?

Die Ereignisse waren trotz allen Wissens um die Destabilisierungstendenzen des Ostblocks für mich letztlich völlig überraschend. Nach den Ereignissen im Sommer 1989 gab es zwar ab etwa September 1989 interne Hinweise, dass die DDR möglicherweise bald Reiserleichterungen bekanntgeben würde; unvorbereitete Grenzöffnungen waren aber nicht zu erwarten. Die Verwirrung nach der plötzlichen Verkündung von Ausreisemöglichkeiten aus der DDR bei einer internationalen Pressekonferenz am Abend des 9. November 1989 war groß. Der Grenzübergang an der Bornholmer Straße wurde an diesem Abend wohl deshalb als erster geöffnet, weil die DDR-Grenzbeamten von ihren Vorgesetzten nur abwartende Erklärungen erhielten und letztlich allein gelesen wurden. Mit den Menschenmassen aus Ost-Berlin ging dann alles ziemlich schnell – so auch die ersten, wenngleich zunächst nur mündlichen, informellen Kontakte zwischen der Berliner Polizei und den Grenzorganen sowie den Polizeikräften der DDR. Das war wirklich bemerkenswert, da es fast dreißig Jahre keine polizeiliche Verbindung auf beiden Seiten der Mauer gegeben hatte. Besonders in Erinnerung ist mir eine Situation am Grenzübergang Invalidenstraße am späteren Abend des 9. November geblieben: Als ich dort ankam, um mir selbst einen Eindruck von der Lage zu verschaffen, sah ich, dass sich einer meiner Beamten direkt vor der Mauer, also bereits in der DDR, befand. Als ich ihm zurief, dass er in Ost-Berlin stehe und zurückkomme solle, rief mir ein Hauptmann der DDR-Grenztruppen, der neben ihm stand, zu: „Das geht hier schon in Ordnung, wir machen das gemeinsam.“

Haben Sie damit gerechnet, dass es weniger als ein Jahr nach dem „Mauerfall“ ein wiedervereinigtes Deutschland geben würde?

Ich habe immer eine Wiedervereinigung Deutschlands erwartet, wenn-



Georg Schertz, Berlins erster gemeinsamer Polizeipräsident nach der Wende.

gleich erst für einen fernerer Zeitpunkt. Der wirtschaftliche Niedergang der DDR war wohl kaum aufzuhalten und der Wandel in der Sowjetunion bot langfristig die Hoffnung, dass sich in der Geschichte ein Fenster für einen friedlichen Prozess öffnen würde. Ich habe allerdings nicht geglaubt, dass es noch zu meinen Lebzeiten dazu kommen könnte. Mit dem Mauerfall war zunächst einmal naheliegend, dass sich das Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der SED, nicht mehr lange in der DDR halten würde. Dadurch erwuchs die Hoffnung, dass nicht nur eine friedliche Kooperation beider deutscher Staaten, sondern eine Wiedervereinigung erreichbar sein könnte. Dass sie aber innerhalb eines Jahres kommen würde, war nicht so sehr von den innenpolitischen Entwicklungen abhängig, sondern vielmehr von den Westalliierten USA, Großbritannien und Frankreich sowie der Sowjetunion. Wie die Verhandlungen dort laufen würden, war zunächst nicht einzuschätzen. Klar war aber, dass ausschließlich die erkennbaren politischen Veränderungen in der Sowjetunion und die Einstellung der dort Maßgeblichen der politischen Führung die allgemeine politische Wetterlage langfristig zu unseren Gunsten ändern könnte.

Wie sahen die Polizeistrukturen 1989 im geteilten Berlin aus?

Auf der einen Seite stand der Sicherheitsapparat der DDR, einer Diktatur, in der die SED – und letztlich die Sowjetunion – das Sagen hatte, auf der anderen Seite die Berliner Polizei, die nach dem Viermächtestatus de jure für ganz Berlin, de facto aber nur für die Westsektoren, später West-Berlin genannt, tätig wurde. In West-Berlin regierte der aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Senat mit der ihm unterstellten Polizei. In der DDR gab es die Volkspolizei, die auch für den Ostteil von Berlin als zuständig angesehen wurde. Der langjährige Innenminister Friedrich Dickel war zugleich Chef der Volkspolizei. Das Überwachungssystem der SED zeigte sich auch an bestimmten Polizeifunktionen: So gab es innerhalb der Volkspolizei in Ost-Berlin rund 500 Abschnittsbevollmächtigte, die von der Bevölkerung zunächst durchaus als örtliche Ansprechpartner angesehen, aber im Laufe der Zeit zunehmend auch als Exponenten des „Schnüffelwesens“ empfunden wurden. An der Mauer waren DDR-Grenztruppen stationiert. An den Grenzübergängen standen Passkontrolleinheiten, die zum Ministerium für Staatssicherheit gehörten. Im November 1989 prallten also zwei vollkommen unterschiedliche Welten aufeinander.

Gab es Anfang 1990 in der BRD schon konkrete Pläne für ein zukünftiges Polizeisystem in der DDR?

Ich halte es für wenig wahrscheinlich, dass das in Bonn zu Jahresbeginn 1990 schon inhaltlich in allen Einzelheiten durchdacht wurde. Klar war, dass man die überwiegende Mehrheit der Volkspolizisten für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit benötigen würde, zumal sich am Horizont schon ein völlig neuer kriminalgeografischer Raum in Europa abzeichnete – mit Straftatbeständen und Deliktsformen, die für die Polizisten der ehemaligen Ostblockstaaten gänzlich neu waren. Die Zukunft des Bundesgrenzschutzes war bereits ein Thema, denn durch den Wegfall von Reisebeschränkungen und zahlreiche neue Grenzübergängen zwi-

schen Ost und West gab es starke Veränderungen an der innerdeutschen Grenze. Zunächst wurden auf der politischen Ebene aber möglichst baldige freie Wahlen gefordert, in der Erwartung, dass sich dann weitere Schritte ohnedies „von selbst“ ergeben würden – zum Beispiel auch für die DDR eine föderalistische Staatskonstruktion einzuführen. Die Polizei war in der Bundesrepublik im Wesentlichen immer in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer angesiedelt. Dass es für den Fall der staatlichen Einheit, also der Wiedervereinigung in Deutschland, keine zentrale Polizei wie in der DDR geben würde, war nie in Frage gestellt. Nach der ersten freien Wahl der Volkskammer in der DDR am 18. März 1990 steuerte zumindest ab den Sommermonaten 1990 alles auf eine tatsächliche Einheit zu. Die 1952 aufgelösten Länder im Osten Deutschlands wurden noch vor der Wiedervereinigung wieder gegründet und nicht die DDR insgesamt, sondern die „Neuen Länder“ traten gemäß dem damaligen Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik bei. Für den Ostsektor Berlins geschah dies über Artikel 3 des Einigungsvertrages. Damit war der Weg zur Errichtung von neuen Polizeiorganisationen in diesen Ländern letztlich vorgegeben.

Im Laufe des Jahres 1990 berichteten Medien immer wieder von einer gewissen Unsicherheit und Ratlosigkeit innerhalb der Volkspolizei und einem angeblich „rechtsfreien Raum“ in der DDR bei der Kriminalitätsbekämpfung. Inwiefern stimmte diese Darstellung?

Es gab keinen „rechtsfreien Raum“, aber die Volkspolizisten der DDR waren stark verunsichert. Der ideologische Wandel vollzog sich für sie zu schnell, ebenso der Versuch einer inneren Demokratisierung der Organisation, bzw. was die Verantwortlichen darunter verstanden. Gleich nach dem Mauerfall wurde in der DDR eine neue Regierung vom Reformkommunisten Hans Modrow gebildet. Ende 1989 war das Ziel noch die Sicherung einer „demokratischeren“, aber weiterhin sozialistischen DDR. Ab März 1990, nach der Volkskammerwahl, verlor diese Zielvorstellung von Monat zu Monat im Volk an Zustimmung und man blickte zunehmend innen- wie außenpolitisch in Richtung Wiedervereinigung. Die Volkspolizei konnte mit diesem Tempo nicht Schritt halten. Es galt für sie wei-



Volkspolizist und West-Berliner Polizist kurz nach der Wende: Verschiedene Uniformen und Streifenwagen.

terhin das „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei“ als wichtigste Rechtsgrundlage. Die Bürger weigerten sich zunehmend, Anordnungen der Volkspolizei Folge zu leisten, selbst wenn diese, wie zum Beispiel im Verkehrsrecht, durchaus legitim waren. Der rapide Verfall der polizeilichen Autorität war gerade in Ost-Berlin augenscheinlich. Erst drei Wochen vor der staatlichen Vereinigung verabschiedete die Volkskammer am 13. September 1990 ein Polizeigesetz, das sich weitgehend an den bundesdeutschen Länderbestimmungen orientierte.

ZUR PERSON



Georg Schertz, geboren am 24. April 1935 in Berlin als Sohn eines Majors der Schutzpolizei, studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Nach dem Abschluss mit der ersten juristischen Staatsprüfung 1958 war er als Referendar im Kammergerichtsbezirk tätig. Auf die zweite juristische Staatsprüfung folgte im April 1963 die Ernennung zum Gerichtsassessor in Berlin. Im Mai 1966 wurde Schertz in den Richterstand auf Lebenszeit als Richter am Landgericht und im Oktober 1970 als Richter am Oberlandesgericht (Kammergericht) berufen. Im März 1971 kam er in die Senatsverwaltung für Justiz, wo er das Organisationsreferat leitete. 1973 wurde er zum Vizepräsidenten der Amtsgerichte in Berlin ernannt. 1987 wurde er zum „Polizeipräsidenten in Berlin“ ernannt. Mit der Wiedervereinigung erhielt er am 1. Oktober 1990 die Polizeihochschule für das gesamte Stadtgebiet. 1992 trat Georg Schertz in den Ruhestand.

Bei vielen Volkspolizisten machte sich Unsicherheit über die weitere berufliche Existenz bemerkbar, sie wollten keine Fehler machen und reagierten daher oft gar nicht. Diese Unsicherheit verlor sich auch nach der Vereinigung erst allmählich.

Wie konnten 1990 in so kurzer Zeit zwei derartig unterschiedliche Behörden wie die Polizei in West-Berlin und die Volkspolizei in Ost-Berlin zusammengeführt werden?

Es gab keine Alternative. Berlin war das einzige deutsche Bundesland, wo sich Ost und West quasi auf Knopfdruck „zusammenzuraufen“ hatten – das war gerade im Bereich der inneren Sicherheit besonders sensibel. Im Westteil Berlins zählten wir rund 20.000 Polizeibedienstete, im Ostteil – bei der Volkspolizei – waren es etwa 11.000. Die DDR-Bürger waren es nach 40 Jahren offensichtlich leid, polizeilichen Anweisungen auf der Grundlage sturer Befehle Folge zu leisten. Dies war unter anderem auch der Grund für die sofortige Durchmischung des Personalkörpers in Berlin. 2.300 West-Berliner Polizeibeamte wurden in den Ostteil der Stadt versetzt, 2.700 Ost-Berliner Volkspolizisten in den Westteil. Dadurch eröffnete sich auch ein Weg, bei dem sich Volkspolizisten durch die tägliche Zusammenarbeit mit West-Berliner Polizisten mit der westlichen Gesetzeslage im polizeilichen Alltag vertraut machen konnten. Das hat es weder in anderen Berliner Behörden, noch in anderen Bundesländern in dieser Form gegeben. Für die Bevölkerung war dieser Schritt durch gemischte Polizeistreifen sofort sichtbar. Schon mit 1. Oktober 1990 übernahm die West-Berliner Polizei mit Zustimmung der vier Besatzungsmächte die Polizeihochschule im gesamten Stadtgebiet – dadurch konnten wir alle organisatorisch erforderlichen Maßnahmen für den Tag der Einheit unter einem gemeinsamen Dach rechtzeitig umsetzen. So wurde ich schon zwei Tage vor der Wiedervereinigung zum ersten Gesamtberliner Polizeipräsidenten ernannt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums der Volkspolizei wurden aufgehoben, stattdessen wurde die organisatorische Gliederung der West-Berliner Polizei nach Direktionen und Abschnitten nach und nach auf den Ostteil übertragen. Die Polizei in West-Berlin war zwar damals schon hier und dort reformbedürftig, aber das hätte in einem

FOTO: POLIZEIHISTORISCHE SAMMLUNG BERLIN

Zug mit der Bildung der „Gesamtberliner Polizei“ alle Beteiligten überfordert.

Welche Maßnahmen mussten Sie anlässlich der Schaffung der „Gesamtberliner Polizei“ zuerst in Angriff nehmen?

Neben der sofortigen Durchmischung der Dienstkräfte wurde zu Beginn die Zuständigkeit von drei an der Sektorengrenze zu Berlin-Ost gelegenen Polizeidirektionen der West-Berliner Polizei auch auf den Ostteil der Stadt ausgedehnt – wir nannten sie „Erstreckungsdirektionen“. Die Gliederung in Direktionen und Abschnitte erfolgte später. Anfangs mussten wir die Inspektionen und Reviere im Ostteil weiterführen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten und der Infrastruktur gab es dazu keine Alternative. Gemeinsame Funk- und Fernmeldeverbindungen mussten neu geschaffen werden, es galt, die Ausstattung der Polizei im früheren Ost-Berlin zu modernisieren. Das begann bei den Uniformen und Dienstwaffen und ging über Möbel und Arbeitsgeräte bis zur EDV-Technik. Auf den Fahrzeugen wurden zuerst die DDR-Embleme und die Aufschrift „Volkspolizei“ entfernt. In der Mehrzahl wurde eine komplette Neulackierung vorgenommen. Nach und nach wurde der Fuhrpark erneuert. Viele Volkspolizisten mussten zu Beginn auf die Zuteilung der grün-beigen West-Berliner Uniform warten, weil die Kleidergrößen teils nicht kompatibel waren. In weiterer Folge mussten DDR-Polizeibjekte wie Wohnungen, Ferienheime oder die Hochschule abgewickelt werden – es gab keine Notwendigkeit mehr, sie weiterzuführen. Ein herausfordernder Bereich war die Frage der Personalübernahmen und die Besetzung aller Führungspositionen bis zum Wachleiter.

Wie ging man bei der Übernahme ehemaliger Volkspolizisten in die „Gesamtberliner Polizei“ vor?

In einer so großen Stadt wie Berlin wäre es nicht denkbar gewesen, plötzlich auf die Mitarbeit aller 11.000 Volkspolizisten zu verzichten. Natürlich konnten auch nicht alle einfach so weitermachen wie bisher. Es trafen ja zwei völlig unterschiedliche ideologische Systeme aufeinander. Für die Fragen der Übernahme gab es keine geeigneten Vorbilder. Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hatte sich aus gesamtdeutscher Sicht mit dem Thema befasst und grundsätzliche Kriterien be-



Ost-Berlins Polizeipräsident Dirk Bachmann und West-Berlins Polizeipräsident Georg Schertz 1990 in Ost-Berlin.

raten. Zunächst wurden laut Einigungsvertrag alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Arbeitsverhältnisse fortgeführt, ab Dezember 1990 oblag es dann in Berlin speziellen Personalauswahlkommissionen, Empfehlungen zur weiteren Verwendung auszusprechen. Dabei waren die persönliche Eignung und die fachliche Qualifikation der Kandidaten zu bewerten. Die ehemaligen Volkspolizisten mussten einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen und Auskunft über ihre Ausbildung, aber auch über mögliche Verstrickungen mit der DDR-Staatssicherheit geben. Noch vor dem Beginn der Personalauswahl hatten wir zahlreiche Vorruhestandsgesuche zu verzeichnen. Die Personalauswahlkommissionen empfahlen schließlich, von 9.600 Angehörigen der Volkspolizei etwas mehr als 1.000 zu kündigen und die übrigen zu übernehmen. Eine nicht geringe Zahl von Volkspolizisten trug zwar eine Uniform, aber hatte nie eigentlichen Polizeidienst ausgeübt – zum Beispiel Köche oder Bedienstete von Werkstätten. Einige Übernahmebescheide mussten später aufgehoben werden, weil die „Gauck-Behörde“ eine Stasi-Vergangenheit der Betroffenen festgestellt hatte.

Gab es Bereiche in der ehemaligen Volkspolizei, die besonders stark von Kündigungen betroffen waren?

Ja, generell die Leitungsfunktionen. Die DDR war ein zentralistisch geführter Einheitsstaat und gerade im Ostsektor fand sich eine große Zahl von hochrangigen Polizisten – im Innenministeri-

um und auch im Präsidium der Volkspolizei mit seinen vielfältigen Aufgaben. Die Generäle hatten Ausbildungen in der Sowjetunion durchlaufen, auch die sonstigen „Obristen“ vertraten zu meist ideologisch gefestigt die Linie der kommunistischen SED. Wären diese Personen alle übernommen worden, hätte dies in der neuen Gesamtberliner Polizei eine sofortige Dominanz von Personen des Höheren Dienstes, die mit dem SED-Regime verwoben waren, zur Folge gehabt. Eine Weiterverwendung in hohen Führungsfunktionen erschien daher im Allgemeinen nicht durchführbar, auch wegen des unterschiedlichen Ausbildungsstandes der Ost-Berliner Polizei. Das bedeutete aber nicht, dass eine Weiterverwendung in niederrangigen Funktionen ausgeschlossen war. Aus dem Höheren Dienst wurden tatsächlich nur sehr wenige übernommen, viele sonstige Personen in Führungsfunktionen wurden zwar weiter beschäftigt, mussten jedoch aufgrund ihrer den bundesdeutschen Standards oft nicht entsprechenden Ausbildung neu eingestuft werden und verloren ihre Leitungsaufgaben. In all ihren Laufbahnlehrgängen hatte das Fach „Marxismus-Leninismus“ eine zu hohe Priorität mit ebenso hohem Stundenanteil. Vielleicht hätte man aus heutiger Sicht da oder dort etwas differenzierter vorgehen können, die Zeit, die zur Verfügung stand, war damals aber einfach zu kurz.

War bei den ehemaligen DDR-Polizisten anfangs Skepsis gegenüber dem neuen System zu beobachten?



Polizeizusammenarbeit nach dem Fall der Berliner Mauer: Symbolische Öffnung der Straßenverbindung Charlottenstraße/ Zimmerstraße am 18. Juni 1990; Wasserschutzpolizei-Einheiten von Ost- und West-Berlin 1990.

Wir mussten zunächst vielerorts Überzeugungsarbeit leisten, um die große Zahl von bundesdeutschen Gesetzen, Verordnungen und Dienstanweisungen zu internalisieren. „Wozu brauchen wir das alles?“ war eine oft gestellte Frage der Volkspolizisten. In der DDR war von den Polizisten vor Ort, außer in Standardfällen, wenig entschieden worden. Man telefonierte mit dem Vorgesetzten auf dem Revier, der eventuell mit seinem Chef. Die Verantwortung wurde nach „oben“ verlagert, der Polizist des Basisdienstes nahm seine Maßnahmen nicht „auf die eigene Kappe“, das war aber eben auch nicht erwünscht. Die Eigenverantwortung und die Dialogfähigkeit mit den Bürgern mussten also erst einmal als wesentliche Bestandteile der neuen polizeilichen Aufgabenstellungen begriffen werden. Das war für die Volkspolizisten sicherlich eine gewichtige Umstellung.

Hat sich nach der Wiedervereinigung eine Art „Kulturwandel“ im Verhältnis von Volkspolizisten und Bevölkerung eingestellt?

In der DDR kam es praktisch nicht vor, dass sich ein Polizist einem Widerspruch ob einer von ihm verfügten Maßnahme stellen musste. Es gab zudem keine unabhängige richterliche Überprüfung polizeilicher Verwaltungsakte. Erst in der Endphase der DDR wurde ein offizielles „Beschwerderecht“ gegenüber behördlichem Handeln eingeführt. Schon vor der Wiedervereinigung hatten wir im Sommer 1990 mit mehreren Seminaren für Volkspolizisten begonnen. Die Zielgruppe waren damals unter anderem Revierleiter, die eine fachbezogene Grundeinweisung erhielten. Zusätzlich

veranstalteten wir erste Lehrgänge für Führungskräfte zu Themen, die im Ostteil offensichtlich unbekannt waren – etwa zur Hausbesetzerszene oder zur Drogenkriminalität. Nach der Wiedervereinigung wurden Anpassungsfortbildungen im Rahmen von „Jahreslehrgängen“ für die ehemaligen DDR-Polizisten organisiert. Da sich die Probezeit auf drei Jahre belief, organisierten wir diese Lehrgänge von 1990 bis 1994. Das Ziel war es, mindestens 4.000 der neuen Mitarbeiter in möglichst kurzer Zeit auf ein annähernd gleiches Niveau der Rechtskenntnisse zu bringen und ihre Handlungssicherheit zu erhöhen. Das war nicht einfach, ist aus meiner Sicht aber in idealer Weise gelungen. Die Lehrgänge waren als „Schnellkurse“ konzipiert – an Stelle der üblichen drei bzw. zweieinhalb Jahre dauerten sie ein Jahr und wurden einmal pro Woche an der Polizeischule, ansonsten im Fernstudium, abgehalten. Nach dem Bestehen aller Prüfungen konnten sich die neuen Kollegen auf eine solide Ausbildung stützen. Das zeigte sich zum Beispiel daran, dass es ihnen zunehmend gelang, bei den Bürgern Einsicht in die Rationalität ihres auf anerkannten rechtlichen Fundamenten basierenden Handelns zu erwecken. Damit wurde sowohl dem Autoritätsverfall der ehemaligen Volkspolizisten Einhalt geboten, als auch das Vertrauen der Bevölkerung wiedergewonnen. In der Regel erfolgte dann die Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Was für Veränderungen hat die Wiedervereinigung bei der Kriminalitätsbekämpfung gebracht?

Mit der Grenzöffnung wurde augenblicklich das erhebliche Gefälle von Berlin-West zu seiner Umgebung als

„Insel des Wohlstandes“ deutlich. Als „Delikt des Wendejahres“ firmierte der Ladendiebstahl mit einer Zunahme von 68 Prozent. Der Großraum Berlin mit seinem Umland entwickelte sich zu einem neuen kriminalgeografischen Raum. Der Waffenhandel im Verlauf der Entmilitarisierung, Kfz-Verschiebungen, insbesondere nach Ost-Europa, illegaler Zigaretten-, Rauschgift- und Menschenhandel nahmen ebenso zu wie Urkundenfälschungen und Sozialhilfebetrug, insbesondere in Zusammenhang mit Bürgerkriegsflüchtlingen. Dazu kamen neue Deliktsformen wie Computerkriminalität, Kreditkartenbetrug, Geldwäsche und Bandenkriminalität. Kriminelle aus Ost und West trafen auf Freiräume, die durch die gravierende Umorganisation der Sicherheitsbehörden und die damit verbundene existenzielle Verunsicherung von Mitarbeitern entstanden waren. Doch die Aufklärungsquote stieg von 38,2 Prozent im ersten statistischen Gesamtberliner Jahr“ 1991 auf 49,7 Prozent im Jahr 2000 und erreichte damit den höchsten Stand seit 1968. Im Zuge der EU-Osterweiterung wurde Berlin, als wachsende Metropole nunmehr im Zentrum europäischer Verkehrsströme gelegen, nicht nur Ziel, sondern auch Durchgangsgebiet für internationale Kriminalität. Durch das Einbeziehen ehemaliger Ostblock-Staaten in die europäische Wohlstandszone änderten sich in Berlin auch die Erscheinungsformen der Kriminalität. Die organisierte Kriminalität bildet neben politischem Extremismus und internationalem Terrorismus aus meiner Sicht heute mehr denn je ein von der Öffentlichkeit nicht selten unterschätztes Bedrohungspotenzial für die demokratischen und sozialen Strukturen.

Welche Schritte hat die Berliner Polizei bei der Bekämpfung der „Nachwendekriminalität“ gesetzt?

Die Berliner Kriminalpolizei hat spezielle personen- und deliktsbezogen arbeitende Organisationseinheiten und Sonderkommissionen aufgestellt. Als Beispiele fallen mir Ermittlungsgruppen zu Graffiti und Taschendiebstahl ein. Die Erfolge wurden durch enge Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeipartnern, den Zentralstellen des Bundes, dem Bundeskriminalamt, der aus dem Bundesgrenzschutz entstandenen Bundespolizei und insbesondere durch gemeinsame Arbeits- und Ermittlungsgruppen mit dem Zoll und den Kollegen im benachbarten Land Brandenburg erzielt.

Es gab natürlich noch spezifische Deliktsformen, die mit der DDR-Vergangenheit und der deutschen Wiedervereinigung zusammenhingen. Für diese wurde bei der Berliner Polizei 1991 eine eigene Behörde gegründet, die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, kurz ZERV. In ihr waren nicht nur Berliner Polizisten, sondern auch Bundesbeamte und Beamte anderer Bundesländer tätig. Die ZERV verfolgte im Bereich der Wirtschaftskriminalität etwa Unterschlagungen von DDR-Vermögen, Erpressungen und Nötigungen von DDR-Bürgern oder Betrugsfälle rund um die Währungsunion, also die Übernahme der Deutschen Mark in der DDR ab 1. Juli 1990. Im Bereich der Regierungskriminalität ging es um heikle Fälle wie Verschleppungen von Personen aus der BRD, Auftragsmorde durch die Staatssicherheit, Doping im Leistungssport oder Ermittlungen gegen „Mauerschützen“. Die ZERV war bis ins Jahr 2000 aktiv.

Was bedeutete die deutsche Wiedervereinigung für Sie persönlich?

Als zehnjähriger Junge habe ich 1945 nach Bombennächten und letzten Kampfhandlungen das Ende des Krieges in Berlin erlebt. Ich bin ohne jede Unterbrechung in der Stadt geblieben. So habe ich, wie alle Berliner, die Teilung Deutschlands und die Teilung der Stadt ganz unmittelbar erlebt und als eine ständige, nicht heilende Wunde empfunden. Der 9. November 1989 und in seiner Folge der 3. Oktober 1990 waren für mich ein großes Wunder und ein bis heute tief empfundenes Glück.

Interview: Gregor Wenda